

Informationen zur Hundesteuer

1. Wann muss ich meinen Hund anmelden?

Bitte melden Sie Ihren Hund innerhalb eines Monats an, wenn

- Ihr Welpen über vier Monate alt ist.
- Sie mit Ihrem Hund nach Neusorg / Pullenreuth / Ebnath oder Brand gezogen sind.
- Sie einen neuen Hund aufgenommen haben.

2. Wann muss ich meinen Hund abmelden?

Bitte melden Sie Ihren Hund innerhalb eines Monats ab, wenn

- Ihr Hund verstorben ist (bitte Nachweis vorlegen, z.B. Bescheinigung vom Tierarzt)
- Sie Ihren Hund abgegeben haben (bitte Nachweis vorlegen, z.B. Tierübereignungsvertrag).
- Sie mit Ihrem Hund aus Neusorg / Pullenreuth / Ebnath oder Brand weggezogen sind.

3. Wie hoch ist die Hundesteuer?

Die Hundesteuer beträgt im Kalenderjahr

- in der Gemeinde Neusorg: 25,00 € pro Hund
- in der Gemeinde Pullenreuth: 30,00 € pro Hund
- in der Gemeinde Ebnath: 25,00 € pro Hund und 250,00 € für Kampfhunde
- in der Gemeinde Brand: 40,00 € pro Hund

4. Wann muss ich die Hundesteuer zahlen?

Die Hundesteuer muss von Ihnen jährlich bis zum

- 15.02. in der Gemeinde Ebnath
- 15.03. in den Gemeinden Neusorg, Pullenreuth und Brand

entrichtet werden.

Wie hoch Ihre Hundesteuer ist, entnehmen Sie bitte Ihrem Hundsteuerbescheid.

Bitte beachten Sie: Eine Zahlungserinnerung erhalten Sie von uns nicht, der Betrag muss von Ihnen ohne erneute Aufforderung jedes Jahr selbstständig bezahlt werden oder Sie erteilen ein SEPA Lastschriftmandat.

5. Wie erhalte ich erstmals eine Hundesteuermarke und was ist dabei zu beachten?

Sie erhalten nach der Anmeldung für jeden Hund eine Steuermarke. Diese wird Ihnen zusammen mit dem Steuerbescheid per Post zugesandt.

Bitte beachten Sie: Bei Abmeldung eines Hundes ist die Hundesteuermarke an die VG Neusorg zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe, wird eine Gebühr von 5,- € erhoben. Die gleiche Gebühr ist zu entrichten, wenn nach dem Verlust einer Hundesteuermarke, eine Ersatzmarke ausgegeben wird.

6. Was muss ich bei Kampfhunden beachten?

Wenn Sie einen Kampfhund halten, benötigen Sie eine zusätzliche Genehmigung. Dies gilt sowohl für reinrassige Tiere als auch für Kreuzungen dieser Rassen. Bei der VG Neusorg ist hierfür das Ordnungsamt zuständig.